



Dienste-AGB über den Dienst RIO Compliant

(die „Dienste-AGB“)

1 Gegenstand

Die vorliegenden Dienste-AGB stellen eine Einzelvereinbarung zwischen der TB Digital Services GmbH (die „TBDS“) und ihrem Nutzer (der „Nutzer“) dar. Die Dienste-AGB regeln die Erbringung des in Ziffer 2 beschriebenen Dienstes über die Plattform durch TBDS an den Nutzer (die „TBDS-Dienste“). Sie stellen eine Einzelvereinbarung zusätzlich zu den zwischen dem Nutzer und TBDS bereits abgeschlossenen Plattform-AGB dar. Soweit nicht ausdrücklich abweichend in diesen Dienste-AGB geregelt, finden auf diese Dienste-AGB die Regelungen der zwischen dem Nutzer und TBDS bereits abgeschlossenen Plattform-AGB Anwendung. In den Plattform-AGB definierte Begriffe gelten auch für diese Dienste-AGB. Die Dienste-AGB werden über die Plattform gemäß den Regelungen aus Ziffern 2.1 und 2.3 der Plattform-AGB vereinbart.

2 TBDS-Dienst

2.1 TBDS erbringt während der Laufzeit dieser Dienste-AGB den folgenden TBDS-Dienst an den Nutzer, der in der Leistungsbeschreibung näher detailliert ist:

Bezeichnung	Kurzbeschreibung
RIO Compliant	RIO Compliant stellt sicher, dass der Nutzer Tachographen- und Fahrerkartendaten aus dem Fahrzeug herunterladen, archivieren und exportieren kann.

Der Dienst RIO Compliant ist sowohl für Fahrzeuge mit einer im Fahrzeug verbauten RIO-Box als auch für Fahrzeuge mit einem im Fahrzeug verbauten Telematik Bord Modul 2 (TBM2) verfügbar. Abhängig davon, ob das Fahrzeug über eine RIO-Box oder ein TBM2 verfügt, ist die jeweilige Leistungsbeschreibung des Dienstes heranzuziehen.

Die detaillierte Leistungsbeschreibung des Dienstes (jeweils für RIO-Box und TBM2) sowie die technischen Anforderungen und die für die Inanspruchnahme des Dienstes zu entrichtende Vergütung sind in aktueller Form auch auf der Plattform unter <https://rio.cloud> einsehbar.

Wichtiger Hinweis: Die Remote Download Funktionalität für Fahrzeuge mit TBM2 wird über die T-Systems-Plattform (Produktname: Logiweb/ MAN TeleMatics) und dem MAN TeleMatics Client (kundenseitig zu installierende Anwendung/ Bedienoberfläche) realisiert. Bitte lesen Sie hierzu auch den Abschnitt „Technische Voraussetzungen“ in der vorliegenden Leistungsbeschreibung RIO Compliant für TBM2.

2.2 Die Verfügbarkeit der Plattform für den darüber zu erbringenden oben genannten Dienst richtet sich nach Ziffer 3.2 der Plattform-AGB. Abweichend von Ziffer 3.2 der Plattform-AGB ist die Verfügbarkeit für den vorliegenden Dienst 98% für Fahrzeuge mit TBM2.

- 2.3** Der unter den Plattform-AGB abgeschlossenen Auftragsdatenverarbeitung werden die folgenden Regelungen für die Zwecke der vorliegenden Dienste-AGB hinzugefügt:
- 2.4** Mit Bezug auf die Verordnung (EU) Nr. 165/2014 des europäischen Parlaments und des Rates berücksichtigt der Dienst die Verantwortlichkeit von Verkehrsunternehmen ausgelesene Daten des digitalen Tachographen und der Fahrerkarte mindestens für ein Jahr zu speichern und zu gegebener Zeit wieder zu löschen.
- Das TBM2 sendet die Daten an die T-Systems-Plattform (Produktname: Logiweb/ MAN TeleMatics). Die T-Systems-Plattform leitet diese Fahrzeugnachrichten an die RIO-Plattform weiter. Hierfür muss auf der T-Systems-Plattform weiterhin ein Teil der Daten gespeichert und verarbeitet werden.

3 Vergütung

- 3.1** Die für den TBDS-Dienst zu zahlende Vergütung richtet sich nach den Angaben auf der Plattform unter <https://rio.cloud> und versteht sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung richtet sich nach der Anzahl vom Nutzer registrierter Fahrzeuge für den Dienst. Mit der Registrierung durch den Nutzer nimmt das Fahrzeug an dem Dienst teil und wird tagesgenau abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig für Monate, in denen der TBDS-Dienst nur für einen Teil des Monats kontrahiert war.
- 3.2** Die Vergütung ist nach Rechnungstellung durch TBDS vom Nutzer an den in Ziffer 4.2 der Plattform-AGB benannten Zahlungsdiensteanbieter von TBDS zu bezahlen. Diese Zahlung hat Erfüllungswirkung gegenüber TBDS.
- 3.3** Befindet sich der Nutzer auch nach vorheriger angemessener schriftlicher Mahnung durch TBDS in Zahlungsverzug, kann TBDS nach vorheriger weiterer Ankündigung von mindestens einer (1) Woche die Erbringung des TBDS-Dienstes unter diesen Dienste-AGB bis zum Eingang der Zahlung suspendieren.

4 Änderungen

- 4.1** Änderungen der Dienste-AGB bedürfen der Zustimmung beider Parteien, sofern nichts Abweichendes in dieser Ziffer 4 geregelt ist.
- 4.2** TBDS kann im Rahmen der Erbringung des TBDS-Dienstes angemessene technische Änderungen vornehmen, insbesondere soweit dies erforderlich ist, um ihre Funktionsfähigkeit zu verbessern oder gesetzliche Anforderungen einzuhalten.
- 4.3** Angemessene Leistungsänderungen im Rahmen der Erbringung des TBDS-Dienstes und angemessene Preiserhöhungen werden dem Nutzer in Textform angezeigt und ihm dabei die Möglichkeit eingeräumt, einer Änderung innerhalb von sechs (6) Wochen zu widersprechen. Das Ausbleiben eines Widerspruchs (schriftlich oder via E-Mail) gegen eine angemessene Leistungsänderung / Vergütungserhöhung innerhalb dieser sechs (6) Wochen wird als Zustimmung zur Leistungsänderung / Vergütungserhöhung gewertet, sofern der Nutzer im Rahmen der Anzeige auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht worden ist. Sollte der Nutzer einer Leistungsänderung / Vergütungserhöhung widersprechen, steht TBDS ein

sofortiges Kündigungsrecht bzgl. der Dienste-AGB gegenüber dem Nutzer zu; darüber hinaus kann der Nutzer die Dienste-AGB auch jederzeit ordentlich kündigen.

5 Gewährleistung und Haftung

5.1 Gewährleistung

5.1.1 Der Nutzer wird TBDS einen Mangel an dem TBDS-Dienst unverzüglich mitteilen. TBDS wird Mängel des TBDS-Dienstes innerhalb einer angemessenen Zeit beseitigen. Wenn die Beseitigung eines Mangels innerhalb einer angemessenen Zeit zwei (2) Mal fehlschlägt, ist der Nutzer zur außerordentlichen Kündigung dieser Dienste-AGB berechtigt.

Sonstige Ansprüche des Nutzers richten sich nach Ziffer 5.2.

5.1.2 Mängelansprüche sind ausgeschlossen, soweit die Ursache vom Nutzer oder von einem seiner Erfüllungsgehilfen selbst gesetzt wurde.

5.2 Haftung

TBDS haftet für Schäden, die durch Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit von TBDS oder ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurden. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit von TBDS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet TBDS nur, soweit eine Kardinalpflicht verletzt wird. Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, welche eine ordnungsgemäße Durchführbarkeit des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut hat und vertrauen durfte.

Bei einfacher Fahrlässigkeit hinsichtlich der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung von TBDS auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt, maximal jedoch begrenzt auf 100% der jährlichen Vergütung.

Im Übrigen ist die Haftung von TBDS für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.3 Sonstige Ausschlüsse

5.3.1 TBDS haftet nicht für den ordnungsgemäßen Zustand von Fahrzeugen des Nutzers, für welche der TBDS-Dienst erbracht wird. Der TBDS-Dienst dient lediglich als Unterstützung des Nutzers; die Verantwortung für die Einhaltung von Vorschriften und für Nutzung und Zustand der Fahrzeuge verbleibt beim Halter bzw. Fahrer.

5.3.2 TBDS haftet nicht für die Erfüllung/Erfüllbarkeit der Verpflichtungen des Nutzers gegenüber Behörden betreffend die Zurverfügungstellung von Tachograph- und Fahrerkartendaten. Die diesbezüglichen gesetzlichen Pflichten des Nutzers werden von der TBDS nicht übernommen.

5.3.3 Die Zurverfügungstellung von RIO-Boxen, RIO-Sendeeinheiten und/oder TBM2 sind nicht Bestandteil dieser Dienste-AGB. Unter diesen Dienste-AGB werden hierfür keine Gewährleistung und/oder Haftung übernommen.



- 5.3.4 Entsprechend werden unter diesen Dienste-AGB auch keine Gewährleistung und/oder Haftung für mangelhafte TBDS-Dienste (insbesondere für fehlende oder fehlerhafte Daten) und/oder für Schäden übernommen, die auf Fehlfunktionen und/oder Ausfällen der Fahrzeuge, der RIO-Boxen, der RIO-Sendeeinheiten, und/oder der TBM2 und/oder auf einer fehlerhaften Dateneingabe des Nutzers beruhen.

6 Laufzeit und Kündigung

6.1 Laufzeit

Diese Dienste-AGB werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6.2 Kündigung

- 6.2.1 Der Nutzer kann diese Dienste-AGB jederzeit ohne die Einhaltung einer Frist gegenüber TBDS ordentlich kündigen; eine Kündigung kann auch durch die einfache Deaktivierung auf der Plattform durch den Nutzer erfolgen. Nach einer solchen Deaktivierung wird eine Reaktivierung mindestens vier (4) Werktage in Anspruch nehmen. **Wichtiger Hinweis: Nach einer erfolgten Deaktivierung von RIO Compliant für TBM2 ist keine Reaktivierung desselben Fahrzeugs für RIO Compliant oder MAN TeleMatics möglich.**
- 6.2.2 TBDS kann die Dienste-AGB unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.
- 6.2.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
- 6.2.4 Eine Kündigung dieser Dienste-AGB aus welchem Grund auch immer lässt die Plattform-AGB und ggf. andere abgeschlossene Dienste-AGB über andere Dienste unberührt. Eine Kündigung der Plattform-AGB aus welchem Grund auch immer hingegen beendet zum selben Beendigungszeitpunkt auch die vorliegenden Dienste-AGB.
- 6.2.5 Die Erbringung des TBDS-Dienstes für Kunden mit einem im Fahrzeug verbauten TBM2 unter den vorliegenden Dienste-AGB ist abhängig von Abschluss und Fortbestand der folgenden anderen Dienste-AGB (mit TBDS oder Drittanbietern): MAN Bridge. Die Kündigung dieser anderen Dienste-AGB aus welchem Grund auch immer beendet zum selben Beendigungszeitpunkt auch die vorliegenden Dienste-AGB. Wichtiger Hinweis: Dies gilt nur für Kunden mit einem im Fahrzeug verbauten TBM2.
- 6.2.6 Die Erbringung der folgenden anderen TBDS-Dienste und/oder Drittdienste sind abhängig von Abschluss und Fortbestand der vorliegenden Dienste-AGB: [keine]. Die Kündigung der vorliegenden Dienste-AGB aus welchem Grund auch immer beendet zum selben Beendigungszeitpunkt auch die anderen TBDS-Dienste und/oder Drittdienste sowie die diesbezüglich abgeschlossenen Dienste-AGB.



7 Sonstiges

- 7.1** Es gelten die „Sonstigen Bestimmungen“ aus Ziffer 11 der Plattform-AGB.
- 7.2** Der Nutzer ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von TBDS nicht berechtigt, Rechte und/oder Pflichten aus diesen Dienste-AGB ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.

* * *